stadtverwaltung **weimar**

Dezernat II
Ordnung, Sicherheit
und Soziales

Postanschrift
Postfach 2014
99401 Weimar

Lieferanschrift
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Tel. +49 (0) 36 43 - 7620
Fax +49 (0) 36 43 - 90 23 92
Internet: www.weimar.de

Ihr Ansprechpartner:
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Hausanschrift:
Schwanseestraße 17
99423 Weimar
Tel.: 03643 762[redacted]
Fax: 03643 762[redacted]
E-Mail:
veterinaeramt@stadtweimar.de

Aktenzeichen[redacted]

Stadtverwaltung Weimar . Postfach 2014 . 99401 Weimar

Mit Postzustellungsurkunde

[redacted]

Weimar, 06. Mai 2019

Auskunftsersuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz „McDonald´s", Schopenhauerstraße 2, 99423 Weimar

Sehr geeh[redacted]

bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 19. Februar 2019 erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Weimar folgenden

Bescheid

I.

1. Ihrem Antrag auf Erteilung der Ergebnisse der letzten zwei Kontrollberichte für „McDonald´s" in der Schopenhauerstraße 2 in 99423 Weimar, wird stattgegeben.
   Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Überprüfungen fanden am 27. November 2017 und am 04. Februar 2019 statt.

2. Die betreffenden Kontrollberichte können Sie nach 14 Tagen nach Übersendung dieses Bescheides im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Weimar einsehen. Personenbezogene und ggf. anderen irrelevanten Daten werden geschwärzt

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

II.

Mit Ihrer E-Mail vom 19. Februar 2019 stellten Sie einen Antrag auf Übersendung der letzten zwei Kontrollberichte des o.g. Betriebes

Zu 1.
Ihr Antrag wurde gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 VIG gestellt.
Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Weimar ist gemäß § 4 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 Verbraucherinformationsgesetz i.V.m. § 5 ThürLÜZVO, die zuständige Behörde.

Da dem Antrag nach § 3 VIG keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe vorliegen, ist Ihrem Auskunftsersuchen vom 19. Februar 2019 stattzugeben.

Regelöffnungszeiten

Montag:	9-12 Uhr / 13-15 Uh
Dienstag:	9-12 Uhr / 13-17 Uh
Mittwoch:	9-12 Uhr / 13-15 Uh
Donnerstag:	9-12 Uhr / 13-15 Uh
Freitag:	9-12 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE36 8205 1000 0301 0020 29
BIC: HELADEF1WEM

VR Bank Weimar eG
IBAN: DE58 8206 4188 0003 3000 99
BIC: GENODEF1WE1

Zu 2.
Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 VIG kann die informationspflichtige Stelle den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen.
Die Behörde hat sich für die Akteneinsicht entschieden, da davon auszugehen ist, dass eine Veröffentlichung der Kontrollberichte auf der Internetseite „Frag den Staat" erfolgen würde.
Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wurde jedoch vom Verwaltungsgericht Regensburg (mit Beschluss vom 15. März 2019-RN 5 S 9.189) in Frage gestellt. [redacted]
gen eventueller Rechtsmissbräuchlichkeit eines über die Plattform [redacted]
Antrags und einer unzulässigen Umgehung des § 40 Absatz 1 a LFG [redacted]

Die Akteneinsicht kann nach 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides erfolgen. Dem Betroffenen - „McDonald´s", Schopenhauerstraße 2 in 99423 Weimar - wird vorerst nach § 5 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4 Satz 2 und 3 VIG, ein Zeitraum eingeräumt, indem er die Möglichkeit hat, Rechtsbehelfe über die Entscheidung des Antrages einzulegen.

Bitte vereinbaren Sie für die Akteneinsicht unter der 03643 762-853 einen Termin.

Zu 3.
Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG ergeht dieser Bescheid auslagen- und gebührenfrei. [redacted]

Rechtsbehelfsbelehrung
III.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weimar, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[redacted]

Rechtsgrundlagen:

VIG	Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), i.d.j.g.F.
ThürLÜZVO	Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung einschließlich der Überwachung von Tabakezeugnissen (Thüringer Lebensmittelzuständigkeitenverordnung -ThürLÜZVO-), vom 20. Juli 2008 (GVBl. S. 301), i.d.j.g.F.